

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschluss

21/StR/12/012

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 21/StR/12/012
Gremium: Stadtrat Sitzung: 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)	Aktenzeichen: Vorlage-Nr.: 2021022/2 Datum: 20.04.2021
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Annahme von angebotenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entsprechend der vorliegenden Auflistung für den Zeitraum vom 20.12.2019 bis 20.04.2021 gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 7 Abs. 2 Nr. 19 der Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt).